



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juli 2010
Folge 14/2010

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3, 4
Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	5
Bebauungspläne	5 – 7
Gemeinderatsgeschäftsordnung (Abänderung).....	7
Impressum	7
Öffentliche Ausschreibungen.....	8 – 13



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25645/2010/015

Salzburg, 20. Juli 2010

Betrifft:
Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Ehr Gottstraße und Glanbach, Gst. 2295/2, 2317/3, 2317/4, 2318/1, 2411/1, u.a., KG Lieferung II; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 56. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr.10/2010, Seite 3*]) und der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1“ für ein Gebiet zwischen Münchner Bundesstraße, Ehr Gottstraße und Glanbach, Gst. 2295/2, 2317/3, 2317/4, 2318/1, 2411/1, u.a., KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 und ON 13 („Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1/N2“), samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umweltherheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 2.8.2010 bis einschließlich 30.8.2010, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26583/2009/034

Salzburg, 19. Juli 2010

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2“ für ein Gebiet im Bereich Überfuhrstraße, Mandlgasse, ÖBB-Trasse und Aigner Straße, KG Aigen I; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 56. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2010, Seite 3*]), für ein Gebiet im Bereich der Teilfläche des Grundstückes 627/1, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 30 einschließlich des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen Süd 12/G2/N1“ für ein Gebiet im Bereich Überfuhrstraße, Mandlgasse, ÖBB-Trasse und Aigner Straße, KG Aigen I, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Allenfalls erforderliche Umweltprüfungen gemäß § 5 ROG 2009 werden durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 2.8.2010 bis einschließlich 30.8.2010, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/60400/2009/016

Salzburg, 19. Juli 2010

Betrifft:

TAÄ Hofer - Alpenstraße 109; Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) mittels vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 im Bereich Alpenstraße 109 zur Kennzeichnung einer Teilfläche der Grund

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2010 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 57. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 56. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2010, Seite 3]) im Bereich Alpenstraße 109, Gst. 811/10 KG Morzg, zur Kennzeichnung von Flächen für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten (Fa. Hofer), entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 beschlossen.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25803/2010/014

Salzburg, 19. Juli 2010

Betrifft:

TAÄ Hofer - Fürbergstraße 29; Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg

(Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) mittels vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 im Bereich Fürbergstraße 29 zur Kennzeichnung einer Teilfläche der Grundparzellen 561/10, KG Gnigl und 148/3, KG Aigen für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2010 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 58. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 56. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2010, Seite 3]) im Bereich Fürbergstraße 29, Gst. 561/10, KG Gnigl und 148/3, KG Aigen, zur Kennzeichnung von Flächen für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten (Fa. Hofer), entsprechend der planlichen Darstellung ON 12, beschlossen.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren MitarbeiterInnen Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/39661/2010/008

Salzburg, 30. Juni 2010

Betrifft:

Glück Vinzenz und Glück Theresia; Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 für die Erweiterung der bestehenden Wohneinheit auf Gst. 605/1 KG Maxglan, Liegenschaft Hinterfeldstraße 22

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG, LGBl. Nr. 30/2009, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelgenehmigung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller: Vinzenz Glück und Theresia Glück

Antragsgegenstand:

Erweiterung der bestehenden Wohneinheit für eine junge fünfköpfige Familie auf Gst. 605/1 KG Maxglan, Liegenschaft Hinterfeldstraße 22

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

PassService

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/37165/2010/004

Salzburg, 15. Juli 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 20/G1/N2“ – 2. Änderung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Sternhofweg 32 - 40

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 20/G1“ im Bereich Sternhofweg 32 - 40, KG Morzgg, entsprechend der planlichen Darstellung „Leopoldskron-Gneis 20/G1/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.8.2010 bis einschließlich 30.8.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/43833/2010/003

Salzburg, 20. Juli 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Interspar Lehen 1/A1“ – Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Schumacherstraße, Regensburgerstraße und General-Arnold-Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Interspar Lehen 1/A1“ im Bereich Schumacherstraße, Regensbur-

gerstraße und General-Arnold-Straße, Gst. 3453/33, KG Lehen, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.8.2010 bis einschließlich 30.8.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42954/2010/003

Salzburg, 20. Juli 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bebauung Münchner Bundesstraße 19 1/A1“ - Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Ehr Gottstraße und Glanbach, Gst. 2295/2, 2317/3, 2318/1, 2411/1, u.a., KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Bebauung Münchner Bundesstraße 19 1/A1“ im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Ehr Gottstraße und Glanbach, Gst. 2295/2, 2317/3, 2318/1, 2411/1, u.a., KG Lieferung II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 2.8.2010 bis einschließlich 30.8.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Mo bis Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54124/2009/028

Salzburg, 22. Juli 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Muhregut 1/A1“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Itzlinger Hauptstraße 40, 40a, Gst. 233, 232/2 u.a. KG Itzling

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 31.5.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20 des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Muhregut 1/A1“ im Bereich Itzlinger Hauptstraße 40, 40a, Gst. 233, 232/2 u.a. KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 23 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/37649/2010/007

Salzburg, 22. Juli 2010

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1/NE3“ - Änderung (Neuerlassung) Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Ernst-Grein-Straße 8/10, Gst. 573/2 u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.7.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Änderung (Neuerlassung) des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1/NE2“ im Bereich Ernst-Grein-Straße 8/10, Gst. 573/2 u.a., KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 („Abfalter Nord 5/G1/NE3“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/33277/2010/008

Salzburg, 22. Juli 2010

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Mitte 6/G1/N1“
- 1. Änderung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Ignaz-Harrer-Straße 46 und 48**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2010 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Mitte 6/G1“ im Bereich Ignaz-Harrer-Straße 46 und 48, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Lehen-Mitte 6/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Standesamt
Schloss Mirabell, Tel. 8072-3510
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/44421/2010/001

Salzburg, 26. Juli 2010

Betrifft:

Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg – Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO; Abänderung des Anhangs zur GGO

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2010 beschlossen:

Gemäß § 20 iVm § 40 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 zuletzt geändert durch LGBl Nr 72/2008, wird die Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung - GGO), zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2009, Amtsblatt Folge 24/2009, „im Anhang“ mit Wirksamkeit 1.9.2010 wie folgt abgeändert:

Bei den Ermächtigungen des Bürgermeisters wird in Punkt 0.23 das Satzzeichen Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Punkt 0.24 wird angefügt:
„0.24. Abschluss von Rechtsgeschäften zur zinsgünstigen Platzierung der Kassenmittel.“

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 14/2010

30. Juli 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis im Abonnement jährlich € 18,89, Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/41800/2010/002

Salzburg, 12. Juli 2010

Betrifft:

Alter Markt – Pflasterinstandsetzung 2010

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg
(MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag
Alter Markt – Pflasterinstandsetzung 2010

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

27.09.2010 bis 12.11.2010, Fläche A1

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 15.07.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Josef Kuchernig
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: +43 662/8072 DW: 2627
Fax: +43 662/8072-722057
E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 6.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 23.8.2010, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 23.11.2010

Angebotsöffnung: Montag, 23.8.2010, 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt), Faberstraße 11, 4. Stock - - Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/38469/2010/005

Salzburg, 13. Juli 2010

Betrifft:

**Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden –
Auftausalz**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden – Auftausalz

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.04.2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 19.07.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo – Do 8:00h – 16:00h, Fr. 8:00h – 12:00h, bei der MA 7/02 – Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat)

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 10.8.2010, 8:30 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.11.2010**Angebotsöffnung:** Dienstag, 10.8.2010, 10:00 Uhr

MA 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/41900/2010/004

Salzburg, 13. Juli 2010

Betrifft:

**Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg
– Brotwaren für 2011**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Brotwaren für 2011

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.1.2011 – 31.12.2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.07.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo – Do 8:00h – 16:00h, Fr. 8:00h – 12:00h, bei der MA 7/02 – Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat)

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 11.8.2010, 8:30 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 11.11.2010**Angebotsöffnung:** Mittwoch, 11.8.2010, 10:00 Uhr

MA 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/41953/2010/004

Salzburg, 14. Juli 2010

Betrifft:

**Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg
 – Molkereierzeugnisse für 2011**

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Molkereierzeugnisse für 2011

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.1.2011 – 31.12.2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.07.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo – Do 8:00h – 16:00h, Fr. 8:00h – 12:00h, bei der MA 7/02 – Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat)

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 12.8.2010, 8:30 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 12.11.2010

Angebotsöffnung: Donnerstag, 12.8.2010, 10:00 Uhr

MA 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/42198/2010/004

Salzburg, 15. Juli 2010

Betrifft:

**Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg
 – Fleisch- und Fleischerzeugnisse für 2011**

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Fleisch- und Fleischerzeugnisse für 2011

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss

zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.1.2011 – 31.12.2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 21.07.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo – Do 8:00h – 16:00h, Fr. 8:00h – 12:00h, bei der MA 7/02 – Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat)

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 14.9.2010, 8:30 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.12.2010

Angebotsöffnung: Dienstag, 14.9.2010, 10:00 Uhr

MA 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/42487/2010/004

Salzburg, 16. Juli 2010

Betrifft:

**Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg
– Diverse Nahrungsmittel (Kolonialwaren) für 2011**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Diverse Nahrungsmittel (Kolonialwaren) für 2011

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.1.2011 – 31.12.2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 21.07.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo – Do 8:00h – 16:00h, Fr. 8:00h – 12:00h, bei der MA 7/02 – Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat)

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 13.9.2010, 8:30 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.12.2010

Angebotsöffnung: Montag, 13.9.2010, 10:00 Uhr

MA 7/02 – Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/43393/2010/002

Salzburg, 19. Juli 2010

Betrifft:
**0201 Volksschule – Kinderhort Abfaller – Neubau
 Verbindungsgang; Teil-Generalunternehmerarbeiten**

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
 Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
 Bauauftrag; 0201 Volksschule – Kinderhort Abfaller – Neu-
 bau Verbindungsgang; Teil-Generalunternehmerarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-
 verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber
 oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei
 des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind
 und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich
 eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufs-
 qualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichte-
 tes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor
 Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den
 Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Ange-
 botsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die be-
 hördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nach-
 weises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung
 fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt
 der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeit-
 punkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG ge-
 setzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 4.10. bis 15.10.2010

Ausschreibungsunterlagen:
 Verfügbar ab: 21.07.2010
 Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Roswitha Dreer
 Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7
 Tel: +43 662/8072 DW: 2249
 Fax: +43 662/8072-722075
 E-Mail: gebäude@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 6.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:
 Mittwoch, 4.8.2010, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
 Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 4.11.2010

Angebotsöffnung: Mittwoch, 4.8.2010, 10:00 Uhr
 Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)
 Hubert-Sattler-Gasse 7, Eingang 7a, 3. Stock - Bespre-
 chungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Ulrike Millonig

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/43703/2010/002

Salzburg, 20. Juli 2010

Betrifft:
Neubau Salzachsteg Süd - Stahlbauarbeiten

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 Stadtgemeinde Salzburg
 (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:
 Bauauftrag; Neubau Salzachsteg Süd - Stahlbauarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-
 verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber
 oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei
 des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind
 und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich
 eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufs-
 qualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichte-
 tes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor
 Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.
 Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ab-
 lauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet
 haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibrin-
 gung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen
 Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss
 zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens
 aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3
 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 4. Oktober 2010 - Bauende 17. Juni 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.07.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662 8072 DW: 2645

Fax: +43 662 8072 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 65.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 10.8.2010, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.11.2010

Angebotsöffnung: Dienstag, 10.8.2010, 10:30 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/04/43709/2010/002

Salzburg, 20. Juli 2010

Betrifft:

**Neubau Salzachsteg Süd - Baumeisterarbeiten
Bekanntmachung**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg

(MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag: Neubau Salzachsteg Süd - Baumeisterarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Baubeginn 4. Oktober 2010 - Bauende 17. Juni 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.07.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662 8072 DW: 2645

Fax: +43 662 8072 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 50.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 10.8.2010, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.11.2010

Angebotsöffnung: Dienstag, 10.8.2010, 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

FundService

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3580

Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

fundamt@stadt-salzburg.at

www.fundamt.gv.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg